

# Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für den Kali- und Steinsalzbergbau (TV BZ KS)

## Kernpunkte

Geltungsbereich

Inkrafttreten

Systematik

Einsatzunterbrechung

Deckelungsregelung

## Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

- Gilt für **alle** Einsätze in Kunden**betrieben** des Kali- und Steinsalzbergbau.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 und enthält Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024

Branchenzuschläge auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags unterscheiden sich je nach EG:

	EG 1-2b	EG 3-5	EG 6-9
• ab Einsatzbeginn .....	= 1. Stufe .....(7%)	.....(3%)	.....(3%)
• nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten .....	= 2. Stufe.....(9%)	.....(5%)	.....(5%)
• nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten .....	= 3. Stufe.....(13%)	.....(7%)	.....(7%)
• nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten .....	= 4. Stufe.....(17%)	.....(9%)	.....(9%)
• nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten .....	= 5. Stufe.....(20%)	.....(11%)	.....(11%)
• nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten .....	= 6. Stufe.....(26*/33**%)	.....(31*/36**%)	.....(27*/30**%)

oder die Zahlung von Equal Pay.

- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 1 (ausschlaggebend ist das **Unternehmen**, in das überlassen wird).

- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – weiterhin möglich, allerdings nur für volle 15 Einsatzmonate.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass ab der 1. Stufe gar kein Branchenzuschlag gezahlt wird. Daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% durchgängig ab Einsatzbeginn bis zur vollendeten 5. Stufe.
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.

\* über Tage  
\*\* unter Tage